

## Niederschrift

über die 6. Sitzung des Integrationsausschusses am Donnerstag, dem 02.03.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesenheit:

### CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf  
Kleerbaum, Klaus-Viktor bis 16:50 (zu TOP 4)  
Lütkecosmann, Josef  
Hues, Alfons bis 17:10 (zu TOP 4)  
Vertretung für Wenning, Thomas Dr.

### SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud ab 16:23 (zu TOP 3)  
Bockemühl, Thomas ab 16:20 (zu TOP 2)

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan  
Vertretung für Vogelpohl, Norbert

### FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico  
Vertretung für Höne, Henning

### UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

### FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

/

### Beratende Mitglieder

Landrat Schulze Pellengahr, Christian Dr.  
Merschhemke, Valentin  
Vorsitzender Schulausschuss  
Wobbe, Ludger  
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss  
Schäpers, Margarete  
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit

### Verwaltung

Schütt, Detlef  
Dreier, Bodo  
Lechtenberg, Christian  
Leimkühler, Britta  
Schröer, Timo Schriftführer

### Gäste

Schilken, Dörthe Dr.

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleebaum eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl,- Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personeller Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums  
Vorlage: SV-9-0756
- 2 Vortrag der Integrationsfachberaterin Frau Leimkühler zur Schulsituation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen
- 3 Vortrag der Sprachwissenschaftlerin Frau Dr. Schilken zum Thema "Transferlernen"
- 4 Vortrag des Dezernats II zur arbeitsmarktintegrativen Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einschließlich der Darstellung von Maßnahmen, Programmen und des Personenkreises der sog. „Rechtskreiswechsler“
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil.

### **Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl,- Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personeller Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums**

Ausschussvorsitzender Kleebaum bezieht sich einleitend auf den vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) angekündigten Ausbau der Kommunalen Integrationszentren (KI) (Anlage 1 zur SV) und erklärt, dass er die Initiative des Landes NRW begrüße, weitere Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Herr Kleebaum bittet Herrn Dreier mit Rücksicht auf die ausführliche und inhaltlich in allen Punkten nachvollziehbare Sitzungsvorlage um einige wenige zusätzliche Erläuterungen zu den für das KI besonders wichtigen Sachverhalten.

#### **Dolmetscherpool**

MA Dreier bezieht sich zunächst auf den geplanten Dolmetscherpool (S. 7 der SV) und berichtet, dass das Land NRW unter anderem beabsichtige, bis zu 50.000,- € für den Aufbau eines Dolmetscherpools zur Verfügung zu stellen. Bei dem Aufbau auf Kreisebene fahre man aktuell zweigleisig. Auf der einen Seite werde ein Konzept erarbeitet. Das KI treffe sich bereits mit Vertretern der Jobcenter, der AfA, der Wohlfahrtsverbände sowie der Flüchtlingsinitiativen im Kreis Coesfeld, um ein möglichst gemeinsames Konzept abzustimmen.

Daneben werde aber auch bereits ganz praktische Übersetzungshilfe in verschiedenen Einzelfällen geleistet. MA Dreier berichtet in diesem Zusammenhang von zwei Beispielen (a: Übersetzer finanziert für eine Untersuchung im Gesundheitsamt eines zugewanderten, evtl. behinderten Kindes, welches bereits aufgrund der Übersetzungsprobleme in der Familie vergeblich vorstellig wurde und b: Honorarvertrag für eine zweisprachige Nachhilfe für hoch motivierte, angehende Zahnarzhelferinnen aus dem arabischen Raum am Oswald von Nell Breuning Berufskolleg) bei denen das KI im Vorgriff auf zukünftige Regelungen bereits unkompliziert Hilfe geleistet habe.

Ktabg. Lütkecosmann betont, dass es einen Dolmetscherpool auf Kreisebene geben müsse, auf den „ad hoc“ zugegriffen werden kann und in dem viele verschiedene Sprachen vertreten sind. Besonders ehrenamtliche Übersetzer seien häufig gefragt und in vielen Fällen sei auch eine Übersetzung per Handy möglich.

MA Dreier erläutert daraufhin genauer das geplante Konzept des KIs für den Dolmetscherpool. Es sei aktuell ein 4-Stufen-System angedacht:

1. Stufe: geschulte, ehrenamtliche Dolmetscher für allgemeine Angelegenheiten
2. Stufe: geschulte, ehrenamtliche Dolmetscher mit Spezialisierung für sensible Themenbereiche
3. Honorarkräfte als Dolmetscher
4. Hauptamtliche Dolmetscher

Die Umsetzung der ersten und zweiten Stufe sei möglichst kurzfristig geplant. Inwieweit der

darüber hinausgehende Bedarf für die Umsetzung der Stufe drei und insbesondere Stufe vier zu decken sein wird hänge auch von den Rückmeldungen der o.g. weiteren Akteure ab.

### **Personeller Ausbau des KI**

Danach geht MA Dreier auf die Personalsituation im KI ein (S. 5f der SV). Dem Organigramm in der Sitzungsvorlage könne entnommen werden, dass viele inhaltliche Bereiche noch nicht personell besetzt seien. Dies betreffe sowohl den sogenannten „Querschnittsbereich“ als auch den Bereich „Bildung“. Dort sei beispielsweise das Handlungsfeld der Seiteneinsteigerberatung bisher noch nicht in Angriff genommen worden. Aus diesem Grund appelliert MA Dreier an die Mitglieder des Integrationsausschusses, dem vorgeschlagenen personellen Ausbau des KIs zuzustimmen.

Ktabg. Kohaus stellt die Frage, ob die aktuell nicht besetzten inhaltlichen Bereiche lediglich noch nicht zugeteilt seien, oder ob dort auch tatsächlich Personal fehle. Nach den Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) sei auch ein weitergehender Ausbau des KIs möglich, als von der Verwaltung aktuell vorgeschlagen.

MA Dreier bestätigt, dass auch ein größerer personeller Ausbau aus Landesmitteln möglich sei, weist allerdings darauf hin, dass zusätzlich zwei sog. „Bildungskoordinatoren/Bildungskoordinatorinnen“ voraussichtlich zum 01.04.2017 im KI ihre Arbeit aufnehmen. Außerdem hätten in der zweiten Jahreshälfte 2016 und aktuell zum 01.03.2017 diverse neue Mitarbeiter\_innen im KI ihren Dienst aufgenommen. Die vom Land NRW vorgesehene personelle Grundausstattung sei erst mit dem 01.03.2017 erreicht worden. Die neuen Mitarbeiter\_innen benötigten Einarbeitungszeit und die endgültige Aufgabenverteilung müsse auch erst abgeschlossen werden.

Aus diesen Gründen solle zunächst nur eine zusätzliche Stelle im Querschnittsbereich besetzt werden.

Ktabg. Kohaus äußert hierfür Verständnis und erkundigt sich, ob es auch später, beispielsweise in einem Jahr, noch möglich sei, die Landesförderung voll auszuschöpfen.

MA Dreier berichtet, dass dies nicht sicher sei, da es noch keine Richtlinien, sondern lediglich ein Ankündigungsschreiben zum Ausbau der KIs gebe. Man müsse den entsprechenden Erlass abwarten.

Ktabg. Lütkecosmann gibt zu bedenken, dass es für die Kunden des KI unbefriedigend sei, wenn so viele Themenbereiche personell nicht belegt seien. Hier müsse auch mit dünner Personaldecke über Regelungen nachgedacht werden, die es ermöglichen, alle Bereiche inhaltlich abzudecken. Hier sei auch eine Kooperation, beispielsweise mit den Wohlfahrtsverbänden, sinnvoll, die zum Teil diese Themenbereiche bereits abdeckten.

MA Dreier bestätigt, dass das KI im regelmäßigen Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden stehe, um Arbeitsteilungen abzustimmen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass auch die Bildungskoordinatoren/Bildungskoordinatorinnen inhaltliche Bereiche abdecken werden und stellt heraus, dass es auch Bereiche gebe, die nicht so stark nachgefragt seien wie andere. Man müsse beim Ausbau des KI in Maßen vorgehen.

### **Beschulung der Neuzugewanderten**

Dez. Schütt ergänzt einige Daten zur Sitzungsvorlage:

Das Landesprogramm „Fit für Mehr“ werde im Kreis Coesfeld zunächst nicht umgesetzt. Es gebe noch viele Umsetzungsfragen und Unklarheiten, weshalb die Berufskollegs in Abstimmung mit der Bezirksregierung entschieden hätten, zunächst keine „FFM-Klassen“ einzurich-

ten.

Ktabg. Wobbe fragt nach, ob bei der Besetzung der „IFK plus Klassen“ eine Differenzierung nach Herkunftsland vorgenommen werde.

Dez. Schütt erklärt, anfangs habe es keine Differenzierung gegeben, aktuell handle es sich aber offiziell um Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und daher seien die Vorgaben der BA zu den Herkunftsländern bindend.

### **Wohnsitzauflage**

MA Dreier berichtet von dem Beschluss des VG Arnsberg betreffend der sog. „Wohnsitzauflage“. In der Entscheidung wurde die pauschale Wohnsitzzuweisung des Klägers ohne Abwägung integrationsrelevanter Umstände als „Ermessenstotalausfall“ und wahrscheinlich rechtswidrig bezeichnet. (VG Arnsberg – Beschluss vom 09.02.17 9 L 5/17)

Ausschussvorsitzender Kleerbaum führt an, dass erst die Entscheidungen höherer Instanzen abgewartet werden müssten, bevor man Rückschlüsse für die Zukunft der Wohnsitzauflage ziehen könne.

### **Zuweisung von Flüchtlingen**

Ktabg. Lütkecosmann bemängelt die Transparenz des Zuweisungsverfahrens für neue Asylbewerber. Er stellt die Frage, ob es eine festgelegte Zuweisungsgrenze für die einzelnen Städte und Gemeinden gebe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Bezirksregierung Arnsberg, welche für die Zuweisungen zuständig ist, eine Übersicht darüber haben müsse. Die Transparenz des Zuweisungsverfahrens bleibe aber ein Problem.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum ergänzt, dass die Transparenz an der Bürokratie leide. Es sei bedauerlich, dass dies nicht besser funktioniere.

In der Folge lässt er über den ersten Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld richtet eine zusätzliche, überwiegend aus Landesmitteln geförderte Vollzeitstelle für den Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ im Kommunalen Integrationszentrum ein. Im laufenden Jahr 2017 wird die Stelle als Projektstelle geführt. Vorbehaltlich der fortgesetzten Landesförderung soll diese Stelle dann im Beratungsverfahren für den Stellenplan 2018 als zusätzliche Planstelle berücksichtigt werden.

Der Kreis Coesfeld nutzt das Angebot des Landes NRW zur zusätzlichen Abordnung von 1,5 Stellen für Lehrerinnen oder Lehrer im Kommunalen Integrationszentrum.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Vortrag der Integrationsfachberaterin Frau Leimkühler zur Schulsituation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen**

Die Integrationsfachberaterin des Kreises Coesfeld, Frau Leimkühler, berichtet in ihrem Vortrag über die Schulsituation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem (KIS) abgerufen werden.

Ktabg. Zanirato erkundigt sich nach dem Vortrag, ob in den DaZ-Schulstunden auch kulturelle Aspekte vermittelt würden.

Fr. Leimkühler antwortet, dass solche Aspekte in den Schulstunden behandelt würden. Außerdem würden Fortbildungen der Bezirksregierung für Lehrer durchgeführt, die auf diese Aspekte Rücksicht nehmen. Auch das Kompetenzteam biete regelmäßig Fortbildungen für Lehrer an. Viele kulturelle Aspekte würden außerdem implizit im normalen Schulalltag vermittelt.

Ktabg. Zanirato fragt außerdem, ob die schulischen Probleme der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen in der Sprachbarriere begründet seien oder ob der Bildungsstand dabei auch eine Rolle spiele.

Fr. Leimkühler führt aus, dass verschiedene Faktoren eine Rolle spielen würden. Es gebe sicher Schüler, die bisher nicht viel Zeit im Bildungssystem verbracht haben und somit mehr Zeit brauchten als andere. Auf der anderen Seite gebe es aber auch „Ausnahmen nach oben“ also Schülerinnen und Schüler die besonders schnell lernten.

Ktabg. Lütkecosmann ergänzt, dass viele neuzugewanderte Kinder und Jugendliche einen Bruch in ihrer schulischen Biographie hätten. Es sei zwar notwendig, einen Schwerpunkt auf die Sprache zu legen, dabei dürften andere Kernbereiche, wie zum Beispiel die Mathematik aber nicht vernachlässigt werden.

**Beschluss:**

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Vortrag der Sprachwissenschaftlerin Frau Dr. Schilken zum Thema "Transferlernen"**

Die Sprachwissenschaftlerin Frau Dr. Schilken referiert in einem Folienvortrag zum Thema „Transferlernen“, einer Methode des Zweitschrifterwerbs, mit der bereits arabisch alphabetisierte Personen schnell die lateinische Schrift erlernen können.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem (KIS) abgerufen werden.

Die Resonanz der Ausschussmitglieder auf den Vortrag ist äußerst positiv.

Ktabg. Schäpers äußert, man denke nicht darüber nach, wie ein solcher Zweitschrifterwerb funktioniert und der Vortrag habe dies sehr anschaulich dargestellt.

Ktabg. Lütkecosmann ergänzt, dass in der Öffentlichkeit ein falsches Bild herrsche. Lediglich 10 – 15 % der Neuzugewanderten seien Analphabeten, viele seien bereits alphabetisiert, nur eben nicht in der lateinischen Sprache. Eigentlich müsse die Methode des Zweitschrifterwerbs zwingend sein für diese Gruppen.

Fr. Dr. Schilken erläutert, dass es schwierig sei, den richtigen Zeitpunkt für diese Form des Zweitschrifterwerbs zu finden, denn es müsse bereits ein gewisses Sprachverständnis vorhanden sein, damit die Methode gut funktioniert.

Ktabg. Hues zeigt sich begeistert von dem seiner Meinung nach imponierenden und überraschenden Vortrag und fragt, ob es Sinn mache, die angesprochene Problematik in Form eines Vortrags in den Flüchtlingsinitiativen zu erläutern. Man solle dabei Verständnis für die Probleme der Menschen wecken.

Fr. Dr. Schilken antwortet, dass das Transferlernen bereits Teil der vom KI finanzierten und von den VHS angebotenen Sprachpatenschulungen für Ehrenamtliche sei. Außerdem gebe es die grundsätzliche Problematik, dass die Ehrenamtlichen tendenziell eher nicht zu vielen Schulungen gehen wollen oder Schulungen als nicht notwendig ansehen würden. Man könne den Initiativen nur schwer ein bestimmtes Thema „aufzwingen“.

Ausschussvorsitzender Kleebaum bedankt sich bei Frau Dr. Schilken für den außergewöhnlich lehrreichen Vortrag und äußert den Wunsch, dass möglichst viele Zuhörer noch von ihrem Fachwissen profitieren können.

### **Beschluss:**

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Vortrag des Dezernats II zur arbeitsmarktintegrativen Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einschließlich der Darstellung von Maßnahmen, Programmen und des Personenkreises der sog. „Rechtskreiswechsler“**

Dez. Schütt referiert in einem Vortrag zum oben genannten Thema.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem (KIS) abgerufen werden.

In Bezug auf die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (S. 10 der Präsentation) fragt Ktabg. Schäpers, warum insbesondere kleine Gemeinden keine bzw. wenige solcher Maßnahmen beantragt hätten.

Dez. Schütt erläutert, dass mit der Beantragung ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden sei. Dazu käme aktuell, dass die betreffenden Personen verhältnismäßig schnell den Rechtskreis wechseln würden. Außerdem gebe es überall große Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung, unter anderem auf Grund der Freiwilligkeit und der geringen Entlohnung von lediglich 0,80 € pro Stunde. Der Kreis Coesfeld stehe im landesweiten Vergleich dennoch bei der Anzahl der beantragten FIM gut da. Im Kreis Coesfeld seien insgesamt ca. 40 % der zur Verfügung stehenden FIM beantragt worden, bundesweit seien es lediglich ca. 14 %.

Ktabg. Zanirato fragt, welche finanziellen Auswirkungen die Betreuung der Flüchtlinge im Bereich SGB II auf den Kreis Coesfeld habe.

Dez. Schütt erklärt, dass flüchtlingsbedingte Mehrkosten zu 100 % vom Bund übernommen würden. Um die Erstattung der Kosten zu gewährleisten sei es erforderlich, beim Kreis eine genaue Statistik über die Fälle zu führen.

Ktabg. Lütkecosmann stellt im Hinblick auf die vielen Rechtskreiswechsler die Frage, ob dies zu Engpässen beim Angebot von Integrationskursen führen würde.

Dez. Schütt erwidert, dass das Angebot an Integrationskursen wahrscheinlich ausgeweitet werden müsse, man aktuell allerdings noch nichts Genaueres sagen könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass es auf der anderen Seite aktuell auch Integrationskurse gebe, die nicht besetzt werden könnten. Die Koordinierung zur Deckung des Bedarfs sei hier eine große Herausforderung. Er weist daraufhin, dass das KI sich aktuell intensiv mit den beteiligten Akteuren (BAMF, AfA, Jobcenter, außerschulische Bildungsträger) um ein abgestimmtes und transparentes Steuerungsverfahren bemühe.